

Aus dem Rat für die Bürger

Sitzung des Ortsgemeinderates von Kelberg am 12.06.2018 im Gemeindehaus in Hünerbach

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Keine Fragen aus der Bürgerschaft

TOP 2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Im Neubaugebiet „Auf dem Zilles II“ erfolgte der Einweisungstermin für die Straße einschließlich aller Versorgungsleitungen am 12.04.2018. Nach aktueller Info der ausführenden Baufirma Backes ist Baubeginn in der 25. KW ab 18.06.2018. Nach aktueller Auskunft der Telekom werden Glasfaserleitungen direkt in die Wohnhäuser verlegt.
- Beim Kreisstraßenbauprogramm des Kreis Vulkaneifel 2020-2024 ist der Ausbau/Erneuerung der Kreisstraße 87 ab Rothenbach bis Kreisgrenze vor der OG Bauler im Jahr 2023 vorgesehen.
- Durch die Spendenaktion der Aktiven aus der ehemaligen Weihnachtsgasse (Gerberstraße) wurde neben der gespendeten Holzameise eine Informationstafel über das Leben von Waldameisen aufgestellt. Allen Aktiven, die hier dazu beigetragen haben ein ganz herzliches Dankeschön.
- Die DJK hat unter Leitung von Ludwig Mauren bei einer Sammelaktion 289 € gesammelt. Herzlichen Dank.
- Für den Einbau einer behindertengerechten Toilette und weiterer Sanierungsmaßnahmen im Gemeindehaus Hünerbach erfolgte ein Besichtigungstermin durch Herrn Kowall (KV-Daun), um die Voraussetzungen einer Förderung im Rahmen der Dorferneuerung abzuklären. Diesen Termin hat Karl- Heinz Sicken in Vertretung von OB-Jonas wahrgenommen. Er berichtet dem OG-Rat über das Ergebnis des Ortstermins.
- Durch die Baumaßnahmen der Telekom im Rahmen der Breitbandversorgung in der OG-Kelberg erfolgten durch die ausführende Firma mangelhafte Arbeiten. Unter anderem wurde, die bereits länger bestehende Baustelle in der Bergstraße bei der Telekom angemahnt. Eine Schließung wurde bereits in der letzten Woche versprochen, musste dann aber wegen der Beseitigung von Unwetterschäden kurzfristig verschoben werden. Weitere Mängel wurden im Bereich Zermüllen in der Schützenstraße gemeldet.
- Durch die starken Regenereignisse der vergangenen Tage erfolgten an einigen Wirtschaftswegen erhebliche Schäden. Diskutiert wurde über die Anschaffung eines Erdhobels und den Einbau von Abschlügen bei Wirtschaftswegen in Hanglagen, sowie die kurzfristige Beseitigung der Schäden.

TOP 3. Auftragsvergabe Planungsleistungen

3.1 Bebauungsplan „Auf der Struth“

Das Baugebiet befindet sich im linken Ortseingangsbereich von Zermüllen (Lidl, ED-Tankstelle). Nach Antrag der OG-Kelberg wurde durch den Verbandsgemeinderat am 17.05. die Änderung/Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) gefasst. Für den Bereich Lidl wird ein Sondergebiet „Supermarkt“ beschlossen. Der angrenzende westliche Bereich und der Bereich der ED-Tankstelle werden als „Mischgebiet“ und im kleinen Bereich als Wohngebiet ausgewiesen.

Um die Planung weiter zu führen und das Verfahren möglichst effizient zu gestalten ist es sinnvoll, im Parallelverfahren gleichzeitig den Bebauungsplan mit zu planen. Daher wurden von der VG-Verwaltung nach Rücksprache mit OB-Jonas im Zusammenhang mit der Fortschreibung des FNP auch die Planungskosten für den erforderlichen Bebauungsplan mit angefragt. Sowohl die Kosten für den FNP (ca. 1350 €) als auch für die Ausarbeitung des Bebauungsplan gehen zu Lasten der OG-Kelberg.

Vor der Änderung des FNP wird zunächst ein Verfahren zur Abgabe der „Landesplanerischen Stellungnahme“ durch die Untere Landesbehörde bei der KV-Vulkaneifel durchgeführt.

Für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurden 5 Planungsbüros beteiligt. 3 Planungsbüros haben ein Angebot abgegeben. Das Planungsbüro WeSt-Stadtplaner GmbH Ulmen hat das preisgünstigste Angebot mit einer Summe von ~13.008 € unterbreitet. Der OG-Rat stimmt der Auftragsvergabe an das Planungsbüro WeSt-Stadtplaner aus Ulmen einstimmig zu.

3.2 „Hinter dem Hermes“

Auch hier wurde, wie unter 3.1 dargestellt, die Änderung/Fortschreibung des FNP auf Antrag der OG-Kelberg durch den VG-Rat am 17.05. gefasst.

Die zu planende neue Wohnbaufläche liegt zwischen der bestehenden Wohnbebauung „Hermes“ und dem Bereich Sporthalle, Schwimmbad und Parkplatz.

Neben den Kosten für die Einzelfortschreibung des FNP (ca. 1.300 €) sind auch die Kosten für den Bebauungsplan durch die OG-Kelberg zu tragen.

Zunächst muss, wie unter 3.1 vor der Änderung des FNP ein Verfahren zur Abgabe der „Landesplanerischen Stellungnahme“ bei der KV-Daun Untere Landesbehörde erfolgen. Das Verfahren dient der Klärung, ob die Ausweisung eines Baugebietes mit den Zielen der Raumordnung und Regionalplanung vereinbar ist.

Insgesamt wurden von den 5 beteiligten Planungsbüros nur 3 Angebote abgegeben. Günstigster Anbieter ist das Planungsbüro WeSt-Stadtplaner GmbH mit einer Summe von 16.433 €. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

3.3 Bebauungsplan „Johannespesch/B257“

Die Flächen liegen angrenzend an die Bundesstraße B 257. Auch hier wurde auf Antrag der OG-Kelberg durch den VG-Rat am 17.05. der Beschluss zur Änderung/Fortschreibung des FNP für den Bereich „Johannespesch/B257“ beschlossen. Geplant ist ein „Sondergebiet Einzelhandel“. Für die weiteren effizienten Planungen soll ein Parallelverfahren FNP-/Bebauungsplan erfolgen.

Vor der weiteren Änderung des FNP sind weitere gesetzlich vorgeschriebene Verfahren erforderlich.

Sowohl die Kosten für die Einzelfortschreibung des FNP (ca. 4.500 €) als auch die Kosten für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes sind durch die OG-Kelberg zu tragen. Für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das preisgünstigste Angebot des Planungsbüros WeSt-Stadtplaner GmbH mit einer Summe von 12.370,39 € einstimmig beauftragt.

TOP 4. Oberflächenentwässerung Baugebiet „Auf dem Zilles II“

Ein Antrag auf Änderung der Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Baugebiet Zilles II wurde von einem Landwirt gestellt. Um die landwirtschaftliche Fläche im Bereich der Rückhaltegräben und deren Zuleitung besser bewirtschaften zu können wurde angeregt, die Zuleitung auf dem Wiesengrundstück zu verrohren. Da die VG-Werke Inhaberin des Wasserrechts sind, ist der Antrag letztendlich dort zu entscheiden. Kritisch wird eine Verrohrung in diesem stark fallenden Gelände gesehen. Vorgeschlagen und diskutiert wird eine breit angelegte Furth. Nach Beratung beschließt der OG-Rat einstimmig mit der Inhaberin des Wasserrechts (VG-Werke) und der SGD-Nord die Realisierung eines breiteren Grabens für die Ableitung des Oberflächenwassers zur Durchfahrt mit landwirtschaftlichen Geräten im Wiesenbereich zu prüfen und zu beantragen.

TOP 5. Beteiligung der OG-Kelberg am vereinfachten Raumordnungsverfahren zur Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen in den OG-Mannebach, Retterath und Kolverath.

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel hat in ihrer Funktion als untere Landesplanungsbehörde ein vereinfachtes Raumordnungsverfahren für die Errichtung von Windkraftanlagen in Mannebach, Retterath und Kolverath eingeleitet. Bei diesem Verfahren handelt es sich um ein **reines**

Behördenverfahren , durch welches überprüft wird, ob das jeweilige Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt und das jeweilige Vorhaben unter Gesichtspunkten der Raumordnung mit anderen raumbedeutenden Planungen und Maßnahmen abgestimmt wird.

Im Hinblick auf raumordnerische Gesichtspunkte können dabei durch die Behörden Stellungnahmen abgegeben werden. Eine Beteiligung von Privaten findet, sollte dieses Behördenverfahren zu einem positiven Abschluss für den Windkraftbetreiber führen, erst im Rahmen des eigentlichen Genehmigungsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz statt.

Die PROKON Regenerative Energien eG plant in den Windparks die Errichtung von einmal 4 Windenergieanlagen (WEA) und einmal 6 WEA . Es sind WEA moderner Bauart nach aktuell technischem Standard mit einer Nabenhöhe von 126 m und einer Gesamthöhe von ca. 200 m.

Der geplante Windpark **Retterath (3 WEA) und Kolverath (1 WEA)** liegt zwischen den Ortsgemeinden Mannebach, Retterath, Uersfeld, Salcherath, Gunderath und Kolverath. Die nächstgelegenen Ortsgemeinden Retterath und Uersfeld liegen 1094 m von einer WEA entfernt.

Der geplante Windpark **Mannebach (6 WEA)** liegt zwischen den Ortsgemeinden Mannebach, Berenborn, Hünerbach und Reimerath. Der Abstand zur nächstgelegenen OG Reimerath beträgt 1.088 m.

Erst nach positivem Abschluss des o.g. Verfahrens erfolgt die Durchführung des eigentlichen Genehmigungsverfahrens (einschl. Bürgerbeteiligung) nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Die Gruppe Sturm im Wald hat eine umfängliche schriftliche Stellungnahme den Ratsmitgliedern vorgelegt. Hier werden u a. die Beteiligung der Öffentlichkeit, Einwände und Anregungen anerkannter Naturschutzverbände, Windhöflichkeit, die kulturhistorische Bedeutung der Region, und weitere Aspekte, gefordert bzw. dargestellt.

In einer anschließend lebhaften Diskussion wird über Art und Inhalt einer Stellungnahme durch die OG-Kelberg diskutiert. Letztendlich wird der gleiche Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, wie in der OG-Ratssitzung vom 30.01.2018 für die geplanten WEA in den OG Boxberg und Bongard. Hier wünscht der OG-Rat Kelberg durch die Abgabe seiner nachfolgend dargestellten Stellungnahme, dass eine sorgfältige Prüfung durch die zuständige untere Landesplanungsbehörde bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel und übergeordneter Behörden erfolgt :

- *Nach Beratung regt der OG-Rat Kelberg an, dass im Rahmen des zurzeit durchgeführten Verfahrens sämtliche Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, die bei der Beurteilung zur Errichtung von WEA im Rahmen eines raumordnerischen Verfahrens zu beachten sind, Berücksichtigung finden und von der unteren Landesbehörde umfänglich überprüft werden sollen. Darüber hinaus sollte nochmals überprüft werden, ob die Durchführung eines „normalen Raumordnungsverfahrens i.S.d. § 17 LPIG jetzt bzw. auch zukünftig zur Anwendung kommen sollte.“*

Dem vorweg dargestellten Beschlussvorschlag stimmen 11 Ratsmitglieder zu und 4 Ratsmitglieder dagegen. 2 Ratsmitglieder fehlen entschuldigt.

TOP 6. Friedhof Kelberg; Urnenreihengrabstätten

An die Ortsgemeinde ist aktuell der Wunsch herangetragen worden, auch in den Urnenreihengrabstätten wie in den Rasengrabstätten eine 2 Asche beisetzen zu können. Nach Beratung beschließt der OG-Rat einstimmig, dies in der Zukunft zu ermöglichen. In der nächsten Ratssitzung wird diesbezüglich die Friedhofsatzung geändert und die Gebührenfestsetzung angepasst.

TOP 7. Kinderspielplatz OT-Zermüllen

Auf Antrag von M. Hoffmann wurde dieser TOP zusätzlich zur Beratung als TOP 7 aufgenommen.

An den Ortsbürgermeister wurde der Wunsch herangetragen, im OT-Zermüllen ein neues Spielgerät (Turmkombination) anzuschaffen. Die Realisierung soll mit finanzieller Unterstützung von „RWE vor Ort“ und finanzieller Unterstützung durch die Dorfjugend (Dorffest) ermöglicht werden. Da der vorhandene Standort mit den dort befindlichen Bäumen zu klein ist, wurde nach alternativen Standorten gesucht. Vorgeschlagen wird durch OG-Ratsmitglied M. Hoffmann, eine private Fläche gegenüber dem Schützenplatz zu pachten und dort einen neuen Spielplatz zu bauen. Hierzu muss zunächst die Prüfung einer Baugenehmigung für den Standort erfolgen, die Pachtbedingungen geklärt und die Kosten ermittelt werden.

Karl Heinz Sicken
1 Beigeordneter